

Harren endlich ein Gesetz zu Stande gekommen ist, welches mit Freuden begrüßt und von allen Erzgebirgern allgemein gewünscht worden ist; und wenn auch wohl nicht Aller Wünsche in allen Beziehungen getroffen worden sind, so ist es doch allgemein anerkennenswerth, daß es ein sehr vollständiges und vollkommenes Gesetz genannt werden kann. Ich werde mir allerdings auch vorbehalten, bei der spätern Debatte Einzelnes noch vorzubringen, und bitte ebenfalls, wie ein Vorredner, daß die Kammer diese Anträge prüfen und geneigte Beschlüsse darüber fassen möge. Gewiß nicht klein ist die Zahl der Leute, die das Gesetz trifft und die es zu schützen sucht. Ueber 10,000 Bergleute nähren sich in Sachsen und über 200,000 Menschen sind es, die durch die Rohproducte des Bergbaues mannichfach beschäftigt werden. Es wird sonach das Gesetz einen ziemlich weiten Umfang haben, und alle Bestimmungen, die in demselben getroffen, sind darum von einem hohen und vielseitigen Interesse. Vor allen Dingen habe ich aber beim Durchlesen des Gesetzes die Aussicht begrüßt, daß auch das Wasserrecht einer Erledigung entgegengehen soll. Wer die ungeheuern Streitigkeiten kennt, die gerade über die Benutzung der Gewässer besonders hinsichtlich des Bergbaues entstanden sind, wer weiß, daß auf Entziehung eines Wassers vielleicht Hunderte von Arbeitern brodlos geworden sind auf lange Zeit, der wird es mit Freuden begrüßen, wenn auf diese Weise ein abgeschlossenes Recht zur Geltung kommt. Näheres hierüber werde ich mir bei den spätern Berathungen noch zu erwähnen erlauben.

Abg. Leonhardt: Wenn der geehrte Abg. Rauch für einige Wünsche der Bergarbeiter, die in dem Berggesetzentwurfe noch nicht Berücksichtigung gefunden haben, die wohlwollende Theilnahme und Mitwirkung der Kammer in Anspruch nimmt, so hoffe ich, daß der Bericht des Ausschusses, welcher sich auf diese Arbeiterverhältnisse bezieht, dem Ausschusse davon Zeugniß geben werde, daß er von dieser wohlwollenden Theilnahme beseelt gewesen sei. Der Bericht ist eben im Druck begriffen und wird in Zeit von einigen Stunden in die Hände der geehrten Abgeordneten kommen; er wird zeigen, daß der Ausschuss gerade diesem Theile des Berggesetzes vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Es sind, um nichts zu übersehen, was von den Arbeitern etwa zur Verbesserung ihrer Verhältnisse gewünscht werden könnte, nicht allein die Petitionen, die von einzelnen Arbeitervereinen an die Kammern eingegangen sind, sondern auch die Eingaben, welche von den Arbeiterausschüssen in der Arbeitercommission, die im vorigen Jahre hier versammelt war, an die Volksvertretung gelangt sind, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und in Folge derselben ist eine Anzahl Anträge gestellt worden, von denen ich hoffe, daß sie manchem der Wünsche und Anträge, die der Abg. Rauch hegt und zu stellen gedenkt, schon von selbst begegnen werden. Es wird übrigens den Mitgliedern des Ausschusses sehr erfreulich sein, wenn auch andere Mitglieder der Kammer ihnen bei dem Bestreben, den

Bergarbeitern nicht allein Verbesserung ihrer Lage zu verschaffen, sondern auch unter den bevorstehenden Veränderungen der Berggesetzgebung die Vortheile, die sie bisher genossen haben, ihnen zu sichern und zu wahren, Unterstützung angedeihen lassen. Mit Freuden werden wir es begrüßen, wenn irgend eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, die nur immer unter den gegenwärtigen allgemeinen socialen Verhältnissen ihre Stelle finden kann, dadurch ihnen zugewendet wird.

Präsident Cuno: Es hat sich Niemand weiter ums Wort gemeldet; vorbehaltlich des Schlußworts für den Berichterstatter darf ich nunmehr die allgemeine Debatte schließen.

Berichterstatter Abg. Herald: Meine Herren! In meinem bisherigen Dienstberufe hat es nicht gelegen, mich speciell um den Bergbau zu bekümmern oder mich mit den Bergrechten bekannt zu machen. Als mir die Ehre zu Theil ward, als Mitglied in den außerordentlichen Ausschuss zur Begutachtung des Entwurfs eines Berggesetzes und als Berichterstatter gewählt zu werden, mußte ich von einer gewissen Besorgniß ergriffen werden, von der Besorgniß, daß ich den Ansprüchen nicht werde genügen können, und es wird mehreren meiner Herren Collegen im Ausschusse ebenso gegangen sein; umsomehr muß der Ausschuss auf Ihre Güte und Nachsicht rechnen. Wenn Einige der Herren Vorredner über die Abfassung des Berichts auf eine wohlwollende Weise sich ausgesprochen haben, so muß ich dafür dankbar sein. Was den Wunsch des Herrn Abg. Wagner betrifft, so glaube ich, wird demselben noch innerhalb der Berathung der Gesetzesvorlage Genüge geleistet werden. Es war schon im Jahre 1843 oder vor dem Landtage von 1843 zu 44 ein Gesetz über die Benutzung der Wasserkraft den damaligen Ständen vorgelegt, allein die Berathung des Gesetzes unterblieb, und so kam denn das ganze Gesetz zum Erliegen. In der Vorlage des Berggesetzes ist auf jenes Gesetz Bezug genommen und der Vorbehalt gemacht worden, daß, wenn später das Gesetz wegen Benutzung der Wasserkraft zur Berathung käme, auch das Interesse des Bergbaues dabei Berücksichtigung finden würde. Um indes in dieser Beziehung die betreffenden Paragraphen schon jetzt mit dem Berggesetzentwurfe zu verbinden und zu vereinigen, so hat sich der Ausschuss, als schon der Bericht erstattet und dem Drucke übergeben war, entschlossen, dieserhalb noch einen Nachbericht zu erstatten; und in diesem Nachberichte wird das Nöthige berücksichtigt werden. Dem Herrn Vicepräsident Helb, den Abgg. Rauch und Funckhanel sage ich im Namen des Ausschusses für die wohlwollende Weise, mit welcher die heutigen Debatten eingeleitet worden, Dank.

Präsident Cuno: Besondere Anträge sind im allgemeinen Theile des Berichts von unserm Ausschusse nicht gestellt worden, es hindert daher nichts, ohne Weiteres zur Berathung des speciellen Theiles überzugehen, und ersuche ich den Berichterstatter, uns nun zunächst §. 1 und 2 des Entwurfs nebst den Motiven dazu vorzutragen.